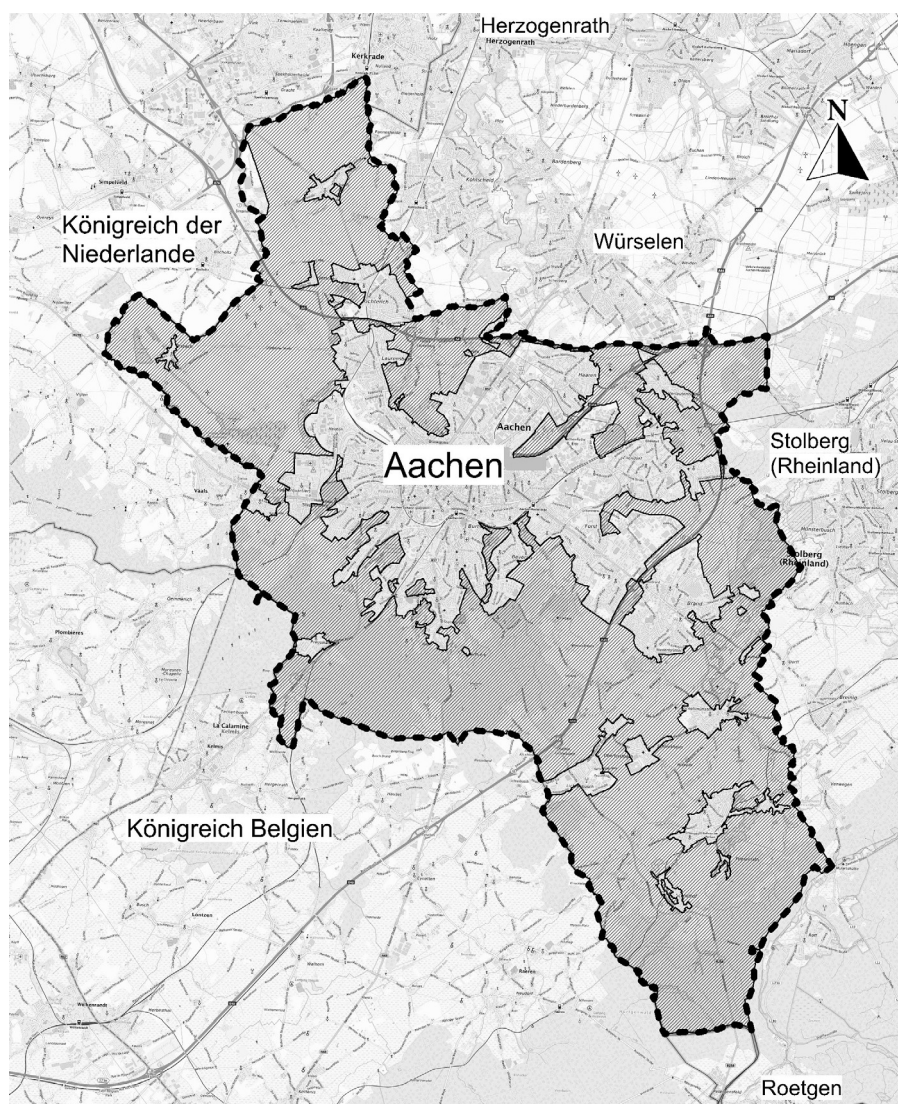


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

Landschaftsplan der Stadt Aachen und frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 sowie gleichzeitig gemäß § 9 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz-LNatSchG NRW-) für den abgebildeten räumlichen Geltungsbereich auf dem Stadtgebiet Aachen.



Aufstellung des Landschaftsplans der Stadt Aachen

Stadtgebietsgrenze - - - - -
 Räumlicher Geltungsbereich
 des Landschaftsplans ▨

Zur Sicherung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege wie auch zur Förderung der Biodiversität soll der seit dem 17.08.1988 rechtskräftige Landschaftsplan der Stadt Aachen 1988 (Änderungstand 2007) neu aufgestellt werden. Der räumliche Geltungsbereich des neu aufzustellenden Landschaftsplans ergibt sich aus der oben stehenden Karte, er umfasst im Wesentlichen den baulichen Außenbereich im Gebiet der Stadt Aachen.

In seiner Sitzung am 11.07.2018 hat der Planungsausschuss die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Landschaftsplanung gemäß § 16 Satz 1 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz-LNatSchG NRW) beschlossen. Gemäß § 9 LNatSchG Abs. 1, Satz 4 erfolgt gleichzeitig die Beteiligung zur strategischen Umweltprüfung (SUP).

1. Die Planung, mit Darstellung der voraussichtlichen Auswirkungen, ist in der Zeit vom 05.11.2018 bis zum 14.12.2018 zu jedermanns Einsichtnahme ausgestellt im Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Raum 400, montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16:00 Uhr, mittwochs bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr sowie in allen Bezirksämtern zu den jeweiligen Öffnungszeiten.
2. Die öffentliche Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger (Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung) findet am 06.11.2018 von 18.00 Uhr bis ca. 20.30 Uhr im Ballsaal Altes Kurhaus, Eingang Komphausbadstraße, statt. Ab 17.30 Uhr können die Unterlagen vor Ort bereits angesehen werden, eine Beratung steht in dieser Zeit zur Verfügung.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, folgende Sprechstunden jeweils in der Zeit von 16.30 Uhr bis 18:30 Uhr in den Bezirksämtern wahrzunehmen:

- am 07.11.2018: Aachen-Brand, Paul-Küpper-Platz 1
Aachen-Haaren, Germanusstraße 32-34
- am 14.11.2018: Aachen-Mitte, Verwaltungsgebäude Katschhof, Johannes-Paul-II.-Straße 1
Aachen- Richterich, Roermonder Straße 559
- am 21.11.2018 Aachen-Kornelimünster/Walheim, Schulberg 20 und
Aachen-Laurensberg, Rathausstraße 12
- am 28.11.2018: Aachen-Eilendorf, Heinrich-Thomas-Platz 1.

3. In der Zeit vom 22.11.2018 bis zum 14.12.2018 besteht die Möglichkeit eine begleitende Ausstellung mit dem Schwerpunkt „Aachener Landschaftsräume“ in der Citykirche St. Nikolaus, An der Nikolauskirche 3, zu besuchen.

Hinweis:

Bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen sind gemäß § 48 Abs. 3 Satz 5 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz-LNatSchG NRW) vom Zeitpunkt der Beteiligung nach § 16 LNatSchG NRW an bis zum Inkrafttreten des Landschaftsplans, längstens drei Jahre lang, alle Änderungen verboten (Veränderungssperre). Die im Zeitpunkt der Beteiligung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftung bleibt unberührt.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/landschaftsplan abgerufen werden.

Aachen, den 19.10.2018

Marcel Philipp
Oberbürgermeister